

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung am 22.01.2015
des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Appel, Dirk
Bogade, Paul
Geiser, Leonhard
Gornas, Thomas
Haub, Christoph
Janke, Wilfried
Kruse, Richard
Lübbert, Christian
Quante, Clemens
Quante, Thomas
Rath, Christoph
Reichmann, Thomas
Schauer, Thomas
Steinhoff, Lothar
Stierl, Gereon
Wannigmann, Ulrich

Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael

Schriftführer

Bergmann, Dietmar
Klaas, Josef

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Verbesserung des Zuganges zum Bahnsteig am Bahnhof Capelle
Vorlage: 114/2014
- 4 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße-Nord" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: 138/2014
- 5 Planungsangelegenheiten
17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Nordkirchen und
Aufstellung des Bebauungsplanes "Viehhandelsbetrieb Venneker"
Vorlage: 140/2014
- 6 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Dörfer Kamp", Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 008/2015
- 7 Antrag der CDU-Fraktion
Hybridrasenplatz in Südkirchen
Vorlage: 141/2014
- 8 Antrag der CDU-Fraktion
Straßenbeleuchtung am Friedhofsweg in Südkirchen
Vorlage: 142/2014
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 11 Mitteilung über erteilte Einvernehmen
Vorlage: 009/2015
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lübbert eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht am 14.01.2015 zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung eingeladen wurde und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Planungsangelegenheit „Venneker“

Ein Bürger fragt nach, ob die Fraktionen des Rates der Gemeinde Nordkirchen seine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger zur geplanten Umsiedlung des Viehhandelsbetriebes Venneker erhalten haben.

Die Fraktionen bestätigen den Eingang seiner Stellungnahme zur geplanten Umsiedlung des Viehhandelsbetriebes Venneker.

Herr Bergmann erklärt, dass unter TOP 5 über alle bisher eingegangenen Stellungnahmen und Einwände seitens der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange, wie z.B. der Kreis Coesfeld und des Landesbetriebes Straßen NRW, berichtet werde.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

3	Verbesserung des Zuganges zum Bahnsteig am Bahnhof Capelle Vorlage: 114/2014
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Herr Bergmann erläutert den Handlungsbedarf bei dem vorhandenen Zugang zum Mittelbahnsteig am Bahnhof Capelle.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Nutzerzahlen strebe die Gemeinde Nordkirchen die barrierefreie Erschließung des Mittelbahnsteiges am Bahnhof Capelle an. Hierzu gebe es zwei Möglichkeiten, zum einen die Errichtung von zwei an die Brücke angebauten Rampen und zum anderen die Erschließung durch zwei Aufzüge.

Die Gemeinde Nordkirchen werde schnellstmöglich die Förderung beim Zweckverband NWL, ÖPNV-Infrastrukturförderung in Münster für das Jahr 2015-2016 anmelden. In vorab geführten Gesprächen räumte der NWL eine Förderung i.H.v. voraussichtlich 90 von 100 ein. Durch die hohen Investitionskosten sowohl bei den Rampen als auch bei den Aufzügen, strebe man die höchstmögliche Förderung beim NWL an.

Herr Klaas erklärt anhand einer Präsentation die momentane Zugangssituation und die zwei Möglichkeiten der barrierefreien Erschließung am Bahnhof Capelle vor.

Die Verwaltung favorisiert den Vorschlag der Errichtung von zwei an die Brücke gebauten Rampen.

Die Möglichkeit der Errichtung von zwei Aufzügen wird nicht empfohlen, da die jährlichen Unterhaltungskosten zu hoch seien und die reelle Befürchtung besteht, dass es durch Vandalismus und die üblichen Wartungsarbeiten zu langen Ausfallzeiten der Aufzüge kommt. Damit wäre keinem geholfen. Man benötigt einen dauerhaften barrierefreien Zugang zum Mittelbahnsteig des Bahnhofes Capelle.

Herr Reichmann spricht zunächst ein Lob an die Verwaltung für die Planungen aus. Man habe den richtigen Ansatz für den barrierefreien Zugang gewählt. Darüber hinaus ist dies auch nach 30 Jahren ohne barrierefreien Zugang endlich zwingend erforderlich. In Anbetracht des steigenden Tourismus, insbesondere des Fahrrad-Tourismus, müsse auch der Mittelbahnsteig des Bahnhofes Capelle auf einfache Art und Weise erreichbar sein. Des Weiteren habe man in Nordkirchen zwei große Behinderteneinrichtungen, deren Bewohner und Besucher durch die barrierefreie Erschließung des Bahnhofes auch die Möglichkeit des einfacheren Zugangs erhalten.

Sollte eine neunzigprozentige Förderung möglich sein, wäre dies aufgrund der hohen Investitionskosten ein Erfolg für die Gemeinde Nordkirchen.

Herr T. Quante erklärt für die CDU, dass der Vorschlag auf große Zustimmung in der Fraktion gestoßen sei. Die Errichtung von zwei Rampen sei sinnvoll, auch wenn es sich hierbei um gewaltige Bauwerke handle und es eine hohe Investitionssumme darstelle. Durch die mögliche Förderung könne aber ein sehr großer Teil aufgefangen werden.

Er fragt nach, wer die Verkehrssicherungspflicht der Rampen z.B. bei Schneefall oder Glätte, übernehmen müsse.

Herr Klaas erklärt, dass die Deutsche Bahn im Rahmen des noch abzuschließenden Gestattungsvertrages sicher die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht des Bauwerkes durch die Gemeinde fordern wird.

Herr C. Quante fragt nach dem Baumaterial, welches zur Herstellung der Bauwerke verwendet werden soll.

Herr Klaas stellt fest, dass die Rampen aus einer Stahlkonstruktion bestehen sollen, die mit Gussasphalt in der Fahrbahn belegt werden soll.

Auf die Nachfrage von Herrn C. Quante, ob eine Gitterrastkonstruktion genügen würde und auf die Frage von Herrn Appel, ob ein Spindelauf-

gang ausreichen würde, entgegnet Herr Klaas, dass bei der Errichtung von Zugängen Richtlinien der Deutschen Bahn zu berücksichtigen sind, die dies eindeutig verbieten.

Es werden diverse Fragen zu den Rampen, zu Alternativen und zur Finanzierung gestellt, die seitens der Verwaltung beantwortet und ausgeräumt werden.

Herr Klaas stellt fest, dass die Gemeinde Nordkirchen die Bauleitung des Bauvorhabens übernehmen müsse. Es werde eine separate Ausschreibung für die Baumaßnahme geben.

Beschluss

Der Ausschuss nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage Zuschüsse für die Baumaßnahme zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingstraße-Nord" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Vorlage: 138/2014
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt.

Auf die Frage von Herrn Janke, ob die zukünftigen Eigentümer die Planungskosten tragen, erklärt Herr Klaas, dass in diesem Fall die Gemeinde aufgrund ihres Verkaufsinteresses Kostenträgerin ist.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingstraße-Nord“ einschließlich der zugehörigen Begründung zur Satzung nach § 10 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten
----------	--------------------------------

17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Nordkirchen und Aufstellung des Bebauungsplanes "Viehhandelsbetrieb Venneker" Vorlage: 140/2014

Herr Bergmann erläutert den aktuellen Verfahrensstand zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Viehhandelsbetrieb Venneker“.

Es habe nun die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach BauGB stattgefunden. Seitens der Bürger und der Träger öffentlicher Belange sind einige Stellungnahmen eingegangen, die hier weiter von Herrn Klaas im Einzelnen vorgestellt werden sollen.

Herr Klaas erläutert sehr ausführlich die einzelnen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange separat voneinander und gibt für die Verwaltung folgende Bewertung ab:

Gesundheitliche Gefährdungen

Die Verwaltung sehe keine außergewöhnliche gesundheitliche Gefährdung durch den Betrieb und halte daher, unabhängig von der nicht bestehenden rechtlichen Verpflichtung, weitergehende wissenschaftliche Untersuchungen in den Planaufstellungsverfahren für nicht erforderlich.

Die Tierzahlen liegen bei jedem der beschriebenen Betriebszustände deutlich unterhalb der Prüfpflicht, die ab einer gewissen Tierplatzzahl für Viehhaltungsbetriebe gilt. Die Prüfungspflicht bedeutet weiterhin noch nicht, dass gesundheitliche Gefahren bestehen. Es handele sich hierbei um keinen Viehhaltungsbetrieb oder Mastbetrieb, sondern ein Transportunternehmen.

Es gibt in unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlich empfindlichen Nutzungen, wie es vielleicht ein Krankenhaus wäre.

Mutmaßungen über Gesundheitsgefahren für die Allgemeinheit, die nicht weiter fundiert werden können, dienen nicht der notwendigen sachlichen Diskussion.

Der größten Gefährdung unterliegen hier die Menschen, die täglich direkt mit den Tieren arbeiten. Das sind die Landwirte und auch wohl die Lkw-Fahrer und weitere Betriebsmitarbeiter, nicht aber die Bewohner des Ortes.

Notwendige seuchenhygienische und arbeitsmedizinische Anforderungen zum Schutz der Mitarbeiter werden in den folgenden Genehmigungsverfahren ermittelt und in den Genehmigungen verankert werden.

Vom Betriebsinhaber erwarten wir selbstverständlich die Einhaltung aller gesundheitsrelevanten Regeln.

Den zuständigen Behörden obliegt dann für die Zukunft die Überwachung des Betriebes.

Verkehrsbelastung

Mit der Ansiedlung des Betriebes werde eine Steigerung der Verkehrsbelastung auf der L 810 – Ermener Straße – einhergehen. Dies ist aber auch mit jeder Wohn- und Gewerbegebietserweiterung an anderer Stelle des Ortes verbunden.

Die Leistungsfähigkeit der Landesstraße ist auch nach den Ausführungen des Landesbetriebes Straßen absolut gegeben. Die optimale Gestaltung der Verkehrsanbindung „Zur Kläranlage“ an den Kreisverkehrsplatz ist noch zu entwickeln und zu realisieren.

Die Verwaltung erwarte keine Behinderung der Verkehrsabläufe an anderen Kreuzungen oder auf anderen Straßen im Ort.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Lkw des Unternehmens im Übrigen seit Jahrzehnten örtliche und überörtliche Straßen in Nordkirchen, Südkirchen und Capelle nutzen, was bisher, mit Ausnahme der Wegebeschädigung unmittelbar am Betrieb, zu keinen Beschwerden geführt hat.

Zusätzliche Geruchsbelastung

Es wird eine zusätzliche Geruchsbelastung geben. Die Grenzwerte, die dafür in Deutschland gelten, werden, auch unter Berücksichtigung geruchlicher Vorbelastungen aus angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben und der Kläranlage, aber nicht überschritten.

So wie man sich auch in anderen Fällen der Bauleitplanung an diesen Regeln orientieren wollen und müssen, so wird das auch bei diesem Betrieb sein.

Auf dem Land, und da liege Nordkirchen, gehören insbesondere Gerüche aus der Tierhaltung, der Gülleausbringung, der Kadaverbeseitigung und auch dem Tiertransport zum Lebensumfeld.

Trinkwassergefährdung

Realistische Gründe für eine befürchtete Trinkwassergefährdung sehe die Verwaltung nicht. Das auf dem Betriebsgelände anfallende Schmutzwasser aus Sanitäreinrichtungen oder auch aus der Waschanlage der Lkw wird der Kläranlage nach einer entsprechenden Vorbehandlung auf dem Betriebsgelände zugeleitet werden. Die Einleitungsbedingungen hierzu sind in den folgenden wasserrechtlichen Verfahren noch näher zu definieren.

Die Behandlung, Rückhaltung, evtl. Versickerung und Einleitung des Re-

genwassers der Dächer und der Platzflächen wird zur Zeit noch geplant und in den folgenden wasserrechtlichen Genehmigungen geprüft, mit notwendigen Auflagen versehen und erst dann genehmigt werden.

Lichtbeeinträchtigungen

Der Verwaltung ist bisher nicht bekannt, in welcher Form und in welcher Intensität insbesondere die Fahrstraßen und Parkplätze auf dem Betriebsgelände ausgeleuchtet werden sollen.

Die Verwaltung werde den Betriebsinhaber bitten, bei der Aufstellung seines Beleuchtungskonzeptes die mögliche Zurückhaltung zu wahren.

Imageschaden für die Gemeinde

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Umsiedlung des Betriebes nach Nordkirchen nicht nur Befürworter hat. Die Verwaltung halte sie aber weiterhin für richtig, da auch Nordkirchen nicht nur aus einem Dorfkern, dem Schloss und Schlosspark und wunderschönen Naturschutzgebieten bestehen kann.

Auch hier muss zeitgemäß gearbeitet werden in allen möglichen Betriebszweigen. Das trifft sowohl die Landwirtschaft, das Gewerbe und in vertretbarem Ausmaß auch die Industrie.

Strukturveränderungen hin zu größeren Einheiten, wie sie ja seit Jahrzehnten in der Landwirtschaft zu beobachten sind, deutschland- und europaweit durch entsprechende Regeln zum Teil „vorgegeben“ werden, gehen auch an Nordkirchen nicht vorbei und haben selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Arbeitsweisen und Größenordnungen zugehöriger Bereiche wie dem Viehtransport.

Nordkirchen benötigt zum Erhalt und zur Fortentwicklung seiner Infrastruktur Arbeitsplätze und auch Steuereinnahmen.

Die Verwaltung ist von den Standortbedingungen für Gewerbe und Industrie ganz bestimmt nicht die „erste Liga“. Daher müsse man froh sein über jeden Betrieb, der uns in Nordkirchen erhalten bleibt.

Die Verwaltung ist nicht der Meinung, dass bei einer Ansiedlung des Betriebes an dieser Stelle ein Imageschaden für die gesamte Gemeinde entsteht oder Wertverluste privater Grundstücke eintreten werden.

Daher erwarte man aber auch von Mitbürgern und Mitbürgerinnen eine sachliche und keine emotionale Beurteilung des Vorhabens.

Erhobene Vorwürfe

Die Vorwürfe der Falschinformation und der unvollständigen Information Weise die Verwaltung entschieden zurück.

Die Verwaltung habe frühzeitig und intensiv über die jeweiligen Planungs-

stände berichtet und werde das weiterhin tun. Die Pläne und sonstigen Unterlagen können jederzeit weiterhin eingesehen und besprochen werden. Anregungen und Beschwerden sowie Gegenvorschläge nehme die Verwaltung selbstverständlich entgegen.

Moratorium

Die Gründe für ein Moratorium sehe die Verwaltung nicht, da während der bisher schon vergangenen Zeit seit Bekanntwerden der Planungsabsicht und in den noch folgenden Monaten der Planung für jeden ausreichend Zeit ist, sich umfassend mit dem Vorhaben zu befassen.

Zu den Ausführungen von Herrn Klaas werden seitens der Ausschussmitglieder keine Nachfragen stellt.

6	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Dörfer Kamp", Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 008/2015
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Klaas erläutert die vorhandene Situation am Grundstück „Lüdinghauser Straße 44“ im Ortsteil Nordkirchen. Ein privater Investor beabsichtigt den Abriss des ehem. Tankstellen- und jetzigen Werkstattgebäudes und des alten Wohnhauses. Das Grundstück soll mit einem zweieinhalbgeschossigen Reihenhauses und einem Mehrfamilienhaus bebaut werden. Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplanes „Dörfer Kamp“ zwingend erforderlich.

Über die Möglichkeit, diese Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen, werden zunächst Gespräche mit dem Planungsbüro erfolgen müssen.

Herr Stierl erklärt, dass die Gruppe Nordkirchen die Änderung des Bebauungsplanes „Dörfer Kamp“ befürworte. Er weist aber darauf hin, dass die zukünftige Neubebauung zu einer wesentlichen Wertsteigerung führen werde und die Gemeinde Nordkirchen daran beteiligt werden sollte.

Man wünsche sich eine offene Einfriedung des Grundstückes, da die freie Sicht von der Lüdinghauser Straße an dieser Stelle ein prägendes Bild für den Ortsteil Nordkirchen sei.

Des Weiteren sei es zu empfehlen, aufgrund der ehemaligen Nutzung als Tankstelle ein Bodengutachten einzuholen und mögliche Altlasten zu untersuchen. Ferner wünsche man sich, dass an der östlichen Grundstücksgrenze die Eiche und die Fahrradständer erhalten bleiben. Vor allem die Fahrradständer seien besonders wichtig, da die angrenzende Bushaltestelle von Rad fahrenden Schülern stark frequentiert werde und diese auch ausreichend Abstellflächen für ihr Fahrrad benötigen.

Herr T. Quante für die CDU erklärt, dass die Überplanung des dieses Grundstückes richtig sei, aber der „dörfliche Charakter“ erhalten werden müsse. Er weist darauf hin, dass aufgrund der geplanten vorgerückten Bebauung die Sicht in den Ort nur noch eingeschränkt möglich sei. Darüber hinaus stellt er fest, dass die Putzfassade nicht eindeutig in die unmittelbare Umgebung des Grundstückes passen würde. Die angrenzenden Gebäude seien vorwiegend verklinkert, auch das Gebäude der ehem. Firma Spahn gegenüber. Man wünsche sich, dass der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes zumindest einen gewissen Anteil von Klinker einfordern werde.

Herr Bergmann erklärt, dass die hier vorgebrachten Äußerungen und Hinweise aufgenommen und in die weiteren Gesprächen mit dem Investor einfließen werden. An dieser Stelle soll zunächst die Einleitung eines solchen Verfahrens stehen. Alles Weitere werde im Laufe des Verfahrens weiter zu prüfen sein.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dörfer Kamp“ im Ortsteil Nordkirchen.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

7	Antrag der CDU-Fraktion Hybridrasenplatz in Südkirchen Vorlage: 141/2014
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Herr Lübbert übergibt das Wort an Herrn Geiser, Fraktionsvorsitzender der CDU und Antragsteller.

Herr Geiser berichtet, dass es im vergangenen Jahr einen Ortstermin auf der Sportanlage des SV Südkirchen gegeben hat. Mit diesem Antrag beabsichtige man, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit der Realisierung eines Hybridrasenplatzes zu untersuchen.

Herr Bergmann erklärt, dass die Kinderzahlen in der Gemeinde rückläufig sind und man entsprechende Maßnahmen ergreifen müssen, um attraktiv für junge Menschen und Familien zu bleiben, allerdings seien die finanziellen Rahmenbedingungen für die Gemeinde Nordkirchen schwierig. Das bedeute aber auch, dass Einsparmöglichkeiten deutlich anzusprechen und aufzuzeigen seien. Vor diesem Hintergrund muss auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, langfristig einen der beiden Plätze auf der Sportanlage in Südkirchen zurückzubauen.

Der Haushaltsentwurf für 2015 wird eine Summe von 565.000 € für einen Kunstrasenplatz darstellen.

Herr Klaas erklärt, dass auch die Errichtung eines Hybridrasenplatzes eine große Investition sei, ins besondere aber die Folgekosten noch näher zu prüfen sind. Hybridrasenplätze gebe es momentan nur in großen Stadien z.B. in Wolfsburg und in München. Dort seien die Unterhaltungsmaßnahmen und –aufwendungen erheblich höher und intensiver als bei üblichen Kunstrasenplätzen. In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage der Gemeinde Nordkirchen könne man sich diesen Umfang an Unterhaltung nicht leisten. Darüber hinaus müssen für den Hybridrasenplatz weitere Gerätschaften zur speziellen Unterhaltung angeschafft werden. Diese bedürfen ebenfalls Investitionen, für die der Entwurf des Gemeindehaushaltes keine Mittel zur Verfügung stellt.

Herr Geiser betont, dass es bei dem hier vorliegenden Beschlussvorschlag lediglich um die Initiierung einer solchen Untersuchung gehe. Man wünsche sich, dass die Verwaltung hierzu Zahlen zu den erforderlichen Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen liefere.

Des Weiteren sei mit dem Antrag auf Errichtung eines Hybridrasenplatzes nicht die Schließung eines Platzes auf der Sportanlage Südkirchen vereinbart und beschlossen worden.

Herr Bergmann stellt klar, dass mit der Errichtung eines neuen Spielfeldes auf der Sportanlage in Südkirchen auch gleichzeitig über die langfristige Perspektive der Aufgabe eines der beiden aktuellen Spielfelder gesprochen worden sei. Perspektivisch müsse man sich vor Augen halten, dass es auch um die Generationengerechtigkeit gehe. In dieser schwierigen Haushaltssituation über zwei zu unterhaltende Spielfelder auf der Sportanlage Südkirchen zu sprechen, sei schwierig.

Herr Schauer erklärt, dass der hier vorliegende Antrag hinfällig sei, da der SV Südkirchen bisher noch keine konkrete Entscheidung für einen Hybridrasenplatz oder einen Kunstrasenplatz getroffen habe.

Herr T. Quante erklärt, dass es, wie bereits von Herrn Geiser klargestellt, keinen Beschluss zur Aufgabe eines der beiden Plätze auf dieser Sportanlage gebe. Man möchte zunächst in Gespräche mit dem SV Südkirchen gehen. Man sehe nicht, dass der laufende Trainings- und Spielbetrieb über einen Platz zu bewältigen sei.

Herr Bergmann erläutert, dass der SV Südkirchen den gleichen Anspruch auf einen guten Fußballplatz hat, wie alle anderen Vereine in der Gemeinde Nordkirchen.

Herr Klaas ergänzt hierzu, dass mit der möglichen Aufgabe eines Spielfeldes in Südkirchen auch die Diskussion über die Aufgabe eines Spielfeldes in Capelle einhergehe.

Herr Geiser stellt nochmals klar, dass der Beschlussvorschlag lediglich anregen soll, über einen Hybridrasenplatz nachzudenken und die Wirtschaftlichkeit bzw. Machbarkeit zu ermitteln. Daher halte man an dem hier vorgeschlagenen Beschluss fest.

Herr Appel erklärt, dass im Ortsteil Südkirchen bisher viel für die Familienfreundlichkeit geschaffen wurde und dies nun als gute Grundlage für Familien zu betrachten sei. Man habe in den letzten Jahren gemeinsam den Kindergarten an der Cappenberger Straße errichtet, die Grundschule renovieren lassen und stehe kurz vor der Erschließung des neuen Baugebietes „Hegekamp“. Der Hybridrasenplatz soll als Idee angesehen werden, um auch damit den Status als familienfreundliche Kommune weiter aufrechterhalten zu können.

Herr Steinhoff fasst zusammen, dass zunächst die Wirtschaftlichkeit eines Hybridrasenplatz ermittelt werden soll, um weitere Diskussionen über die Zukunft der Sportanlage in Südkirchen zu führen. Erst wenn dies von der Verwaltung erledigt wurde, könne man über weitere Maßnahmen sprechen.

Sodann wird im Einvernehmen mit allen Fraktionen ein Beschluss gefasst.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem SV Südkirchen die Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit eines Hybridrasenplatzes zu ermitteln und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Planung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16:00:00 (J:N:E)

8	Antrag der CDU-Fraktion Straßenbeleuchtung am Friedhofsweg in Südkirchen Vorlage: 142/2014
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Lübbert übergibt das Wort an Herrn T. Quante, der den Antrag der CDU vorstellt. Die Straßenausleuchtung auf dem Friedhofsweg sei mangelhaft und verbesserungswürdig. Durch die vorhandenen Bäume, die den kompletten Friedhofsweg säumen, werden viele Stellen zusätzlich verschattet.

Herr Klaas stellt anhand eines Planes die vorhandenen Straßenlaternen auf dem Friedhofsweg dar mit Abständen bis zu etwa 70m.

Die Frage von Herrn Schauer, ob es eine Vorschrift zu Mindestabständen

und zur LUX-Zahl bei Straßenlaternen im öffentlichen Raum gebe, verneint Herr Klaas. Es gebe DIN-Normen, die eine optimale Straßenbeleuchtung festlege, aber nicht einfordern könne.

Herr Bergmann erklärt, dass an vielen Straßen, Wege und Plätze die Straßenbeleuchtung ausgebaut werden könne. Man müsse sich aber genau überlegen, welche Standards damit einhergehen würden. Die finanzielle Mehrbelastung sei ein wichtiges Kriterium. Er verweist darauf, dass sicher auch die Beleuchtung entlang der Straße „Am Schlosspark“ verbesserungsbedürftig ist.

Herr Appel fragt nach, ob Solarlampen eine mögliche Alternative zu den üblichen Straßenlaternen seien.

Herr Klaas erklärt, dass Solarlampen noch recht teuer seien. Des Weiteren sei durch die hohen Bäume auf dem Friedhofsweg nicht ausreichend Licht für die Solarlampe gewährleistet.

Herr T. Quante stellt fest, dass im Rahmen der Sanierung des Platzes zwischen Bürgerhaus und der Johann-Conrad-Schlaun-Schule hohe sechsstelligen Beträge in die Hand genommen werden, aber keine Mittel für zwei oder drei Straßenlaternen am Friedhofsweg zur Verfügung stehen.

Herr Lübbert lässt sodann über den Beschlussvorschlag der CDU abstimmen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die bessere Straßenbeleuchtung am Friedhofsweg in Südkirchen zu erarbeiten und eine entsprechende Finanzierung im Haushalt 2015 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 07:08:01 (J:N:E)

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt!

9	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Keine.

10	Anfragen der Ausschussmitglieder
-----------	-----------------------------------------

10.1. Altfelds Holz / Hagen Kamp

Herr C. Quante fragt nach, ob die Geschwindigkeit auf den Straßen „Altefelds Holz“ und „Hagen Kamp“ seitens der Gemeinde Nordkirchen reguliert werden könnte. Es gebe Beschwerden darüber, dass auf diesen Straßen viel zu schnell gefahren werde. Zudem sei die Bankette auf diesen Straßen durch den anhaltenden Verkehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Herr Klaas stellt klar, dass außerhalb geschlossener Ortschaften, auch auf Wirtschaftswegen, in der Regel das Tempolimit von maximal 100 km/h und selbstverständlich auch die Forderung der StVO nach einer an die Örtlichkeit angepasste Fahrgeschwindigkeit gilt. Die Gemeinde Nordkirchen hat hier jedoch ein „50er-Schild“ aufstellen lassen. Weitere Tempobegrenzungen kann es in Absprache mit dem Kreis Coesfeld nicht geben.

Die Bankette werde wieder aufgefüllt werden müssen.

10.2. Alte Ascheberger Straße

Herr Reichmann führt aus, dass in letzter Zeit immer wieder zu Unfällen auf der Alten Ascheberger Straße komme. Vor kurzem ist auch ein Schulbus in einen Unfall verwickelt worden. Er fragt nach, ob man durch Tempobegrenzungen den Verkehr hier punktuell regulieren könne.

Herr Klaas erklärt, dass mit den Straßenverkehrsamt und der Polizei, wie bekannt, ja bereits häufiger über Tempobeschränkungen auf der Alten Ascheberger Straße gesprochen wurde.

Christian Lübbert
Vorsitzende/er

Michael Baier
Schriftführer/in